



Gemeinsamer Arbeitskreis Technik und Ausrüstung

Das Technische Kompetenzzentrum des Institutes der Feuerwehr NRW

Ein unverzichtbarer Partner der Feuerwehren des Landes

Ausgangslage

Bis 2001 wurden Neufahrzeuge vom Land als Einzelmaßnahme gefördert. Voraussetzung damals war, dass sie vom Technischen Überwachungsdienst des Landes (Vorläufer des Technischen Kompetenzzentrums) auf Übereinstimmung mit den gültigen Normen und Regeln der Technik geprüft und abgenommen wurden. Das erbrachte für den Anwender den großen Vorteil, von der taktischen Verwendung und den Sicherheitsanforderungen her auf der sicheren Seite zu sein, auch wenn das nicht immer so gesehen wurde. In den Jahren seit 2001 ist mit Einführung der Pauschalförderung des Feuerwehrwesens die Verpflichtung zur Abnahme von Neufahrzeugen entfallen.

Bis 2008 hat der damalige Technische Überwachungsdienst des Landes NRW auch die in Betrieb befindenden Fahrzeuge und Geräte, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren in regelmäßigen Abständen einer wiederkehrenden Prüfung unterzogen. Dadurch wurde auch bei vorhandenen Fahrzeugen und Geräten eine hohe Betriebssicherheit gewährleistet und Planungsgrundlagen für Ersatzbeschaffungen gegeben.

Einrichtung des Technischen Kompetenzzentrums

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 10.10.2008 wurde der Technische Überwachungsdienst in das Technische Kompetenzzentrum (TK) überführt und dessen Aufgaben neu definiert.

Die zukünftigen Aufgaben sind:

- Qualitätssicherung
- Beratung und Service
- Normung

Qualitätssicherung

Technische Abnahme von Neufahrzeugen

Die Abnahme von Neufahrzeugen erfolgt aus Gründen der technischen Sicherheit vor Inbetriebnahme. Als Grundlage dienen einschlägige Fachnormen, Vorschriften und Regelwerke. Die Abnahme erfolgt durch besonders geschulte und erfahrene Bedienstete des TK, die damit über einen Kenntnisstand für diese Aufgabe verfügen, der bei vielen Feuerwehren in dieser Ausprägung nicht vorhanden ist.



Durchgriffweite von Handgriffen

Die technische Abnahme eines Feuerwehrfahrzeuges ist ein umfangreicher und komplexer Vorgang. Sämtliche Maße, Gewichte und Daten des Fahrzeuges werden überprüft. Weiter werden alle denkbaren Funktionen und Betriebszustände einmal praktisch erprobt. Daraus folgt, dass diese Aufgabe nicht nebenbei bei einer Fahrzeugabholung erledigt werden kann. Bisherige Prüfungsprotokolle des TK ergaben teilweise Mängel auf mehrseitigen Listen welche unter Umständen bei nicht erfolgter Prüfung durch das TK dem Auftraggeber nicht in diesem Umfang aufgefallen wären.

Die technische Abnahme von Neufahrzeugen kann der beschaffenden Feuerwehr/Kommune deshalb nur dringend empfohlen werden, weil sie damit sicher sein kann, ein funktionsfähiges und sicheres Fahrzeug zu erhalten, das den

gewünschten technischen Einsatzwert auch tatsächlich erfüllt. Mängel durch den Hersteller werden durch den unabhängigen Gutachter „Technisches Kompetenzzentrum“ dokumentiert. Dadurch hat es die beschaffende Feuerwehr/Kommune auch leichter ihre Ansprüche gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. Es ergeben sich aber durchaus auch Vorteile für den Hersteller, weil auch dieser damit eine Sicherheit bekommt, dem Kunden ein gebrauchstüchtiges Fahrzeug übergeben zu haben.

Die technische Abnahme von Neufahrzeugen erfolgt allerdings nur noch für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse über 3,5 t. Die Beauftragung zur technischen Abnahme muss durch die jeweilige Kommune möglichst 6 Wochen vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Neu ist, dass die technische Abnahme nur innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen kostenfrei ist. Außerhalb des Landes werden die Reisekosten in Rechnung gestellt. Ausgenommen von dieser Kostenpflicht sind nur Hubrettungsfahrzeuge, Spezialfahrzeuge, Fahrzeugprototypen oder ähnliches. Damit wird zumindest durch die Erlasslage davon ausgegangen, dass die Regel eine technische Abnahme im Lande NRW ist.

Dies erscheint aber im Hinblick auf die Praxis nicht sachgerecht. Hat ein mangelbehaftetes Fahrzeug den Hof eines Herstellers verlassen, so ist die Bereitschaft zur Nachbesserung ungleich geringer als wenn es bei ihm so lange verbleibt bis die mängelfreie Abnahme erfolgt



Entnahmehöhe – und Sicherheit von Ausrüstungsgegenständen

ist. Auch kann das erneute Verbringen des Fahrzeuges zum Hersteller weitere Kosten verursachen, eine Mängelabstellung vor Ort ist nicht immer sachgerecht möglich.



Verschränkungsfähigkeit bei Allradfahrzeugen; hier eine Extremdemonstration des Aufbauherstellers

Den Verantwortlichen bei Kommunen, Feuerwehren und Ordnungsämtern kann daher aus fachlicher Sicht nur dringend empfohlen werden die Abnahme durch das TK direkt beim Hersteller zu veranlassen, da die entstehenden Abnahmekosten weit geringer sind als die möglichen Probleme und damit verbundenen Kosten. Bei entsprechender Beauftragung durch die Kommune kann der Prüftermin direkt zwischen Hersteller und TK vereinbart werden.

Es wäre jedoch wünschenswert, wenn der Innenminister des Landes über den erlassenen Kostenersatz noch einmal nachdenken würde.

Gebrauchsprüfungen von Fahrzeugen

Weiter unterstützt das Technische Kompetenzzentrum die Aufsichtsbehörden dadurch, dass zentrale, risikoorientierte Prüfprogramme im Auftrag des Innenministeriums NRW landesweit durchgeführt werden. Die Programme haben themenbezogene technikorienteerte Prüfungsschwerpunkte von landesweitem Interesse im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zum Gegenstand.

Im Rahmen der Gebrauchsprüfungen von Fahrzeugen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wird in standardisierter Form deren technische Einsatzbereitschaft überprüft. Dabei wird auch überprüft, ob für die Fahrzeuge und Geräte die regelmäßigen Überprüfungen nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt worden sind.

Auch hier werden nur Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von mehr als 3,5 t berücksichtigt. Für die Feuerwehr als Anwender ergibt sich durch die Gebrauchsprüfung der große Vorteil einen unabhängigen Gutachter zu haben, der die Gebrauchstüchtigkeit und die Sicherheit des Fahrzeuges attestiert oder wertvolle Hinweise für die Ersatzbeschaffung, z. B. auch gegenüber der Kommune liefert.

Aus einem jährlichen Kontingent an Prüfungstagen des TK erhalten die Kreise und Bezirksregierungen ihrerseits ein Kontingent und entscheiden in diesem Rahmen, welche kommunalen Ressourcen im eigenen Aufsichtsbereich einer Gebrauchsprüfung unterzogen werden sollen. Das Kontingent der Bezirksregierungen ist für die technische Aufsicht im Bereich der kreisfreien Städte und der Werkfeuerwehren gedacht. Sollten Feuerwehren Bedarf an Gebrauchsprüfungen haben, so sollten sie sich um Prüfungstermine aus diesen Kontingenten bei den Kreisen oder Bezirksregierungen bemühen.

Das zugeteilte Prüfkontingent im Rahmen der Gebrauchsprüfung steht der jeweiligen Aufsichtsbehörde und damit auch den Feuerwehren kostenfrei zur Verfügung. Auch hier kann nur die Empfehlung sein, dass die Verantwortlichen bei Kommune und Feuerwehr diese Prüfung zur eigenen Sicherheit in Anspruch nehmen.

Beratung und Service

Das Technische Kompetenzzentrum steht den Feuerwehren für eine fachtechnische Beratung bei kommunalen Beschaffungsmaßnahmen sowie bei der Planung und Konzeption des Fahrzeug- und Geräteparks zur Verfügung. Seine Einbeziehung erbringt für die beschaffende Feuerwehr den Vorteil Sachverstand unmittelbar zur Verfügung zu haben und diesen nicht selbst aufwändig erlangen zu müssen. Das bedeutet auch, dass die beschaffenden Feuerwehren/Kommunen im Rahmen des Beschaffungsvorganges vor schwerwiegenden Fehlern bewahrt werden. Die Beratung geschieht natürlich auch unter dem Aspekt der Standardisierung der Fahrzeug- und Geräteausstattung im Land um einheitliche taktische Vorgehensweisen zu ermöglichen.

Normung

Das TK wirkt außerdem in Gremien der Technik und der Normung auf nationaler und internationaler Ebene mit und vertritt dort die Interessen des Landes und seiner Feuerwehren. Damit ist gewährleistet, dass die technischen Bedürfnisse der Feuerwehren des Landes NRW angemessen in technische Entwicklungen und normative Festlegungen einfließen.

Fazit

Die dargestellten Angebote des Technischen Kompetenzzentrums zeigen deutlich, dass es für die Feuerwehren von großem Vorteil ist, diese Angebote auch unter den geänderten Rahmenbedingungen zu nutzen. Die Feuerwehren/Kommunen erhalten dadurch eine hohe Sicherheit bei der Beschaffung und dem Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen.

Für den Arbeitskreis Technik NRW (AGBF/VdF)

Udo Walbrodt FF Dinslaken
Frank-Michael Fischer BF Solingen